



Hausordnung

für die Nutzung der Pilgerherberge „Das Frido“, Am Löpitzer Schloss 6, 06258 Schkopau - im Folgenden Frido genannt

1. Geltungsbereich

(1) Diese Hausordnung basiert auf der „Hausordnung für die Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen“ der Gemeinde Schkopau vom 06.03.2013 und ist für alle Pilger, Gäste und sonstige Nutzer der Räumlichkeiten einschließlich des Gartens verbindlich.

2. Hausrecht

(1) Das Hausrecht obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Schkopau respektive den durch Nutzungsvertrag vom 01.01.2025 von ihm Bevollmächtigten; hier dem Vorsitzenden des Luppenauer Fördervereins e. V. und seiner Abwesenheitsvertreter.

(2) Den Anweisungen der zur Ausübung des Hausrechts Berechtigten ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Bedingungen dieser Hausordnung einzelne Personen von der Benutzung auszuschließen und vom Grundstück zu verweisen.

3. Allgemeine Nutzungsrichtlinien

(1) Die im Frido und im angrenzenden Garten vorhandenen Einrichtungsgegenstände, Geräte und Ausstattungen sind Eigentum der Gemeinde respektive des Luppenauer Fördervereins e.V. Sie sind sachgerecht zu benutzen und pfleglich zu behandeln. **Eine Mappe mit Detailinformationen liegt im Frido aus.**

(2) Decken, Wände und Fußböden dürfen durch Dekoration, Aufbauten u. ä. nicht beschädigt werden. Möbel sind nicht zu verrücken; Tische und Stühle ausgenommen.

(3) Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer im Frido sind strikt untersagt. Auch zur Tischdekoration dürfen nur batteriebetriebene Leuchten/Kerzen verwendet werden. Im Frido-Garten ist Rauchen erlaubt.

(4) Das Mitbringen von Tieren - Blindenhunde ausgenommen - ist nicht gestattet.

(5) Der Nutzer ist verpflichtet, energiebewusst und sparsam mit Strom, Heizung und Wasser umzugehen.

(6) Rettungswege außerhalb und innerhalb des Frido sind stets freizuhalten.

(7) Für verlorene oder gestohlene Gegenstände übernimmt der Luppenauer Förderverein e. V. keine Haftung. Fundsachen sind dem zur Ausübung des Hausrechts Bevollmächtigten zu übergeben.

4. Verhaltensregeln für Pilger im Frido

Ein zeitweiliges Zusammenleben mit anderen Menschen erfordert besonderen Respekt, Rücksichtnahme und Sicherheitsvorsorge. Stellen Sie sich also bei den nachfolgenden Hinweisen immer ein freundliches „bitte“ vor...

(1) Die vorab aufgeführten Punkte 1 bis 3 gelten ausnahmslos auch für Pilger.

(2) Anreise/Abreise: Pilger betreten und verlassen das Frido ausschließlich über den Pilgereingang auf der Gartenseite. Das Gartentor ist während der Pilger-Saison vom 1. April bis 31. Oktober nicht verschlossen. Vor dem Aufbruch sind Fenster zu schließen, alle Vorhänge zuzuziehen und die Heizungen auf Frostschutz zu stellen (saisonbedingt). Das Gartentor ist generell geschlossen zu halten.

(3) Notausgang: Die Pilgertür ist grundsätzlich vom Innenbereich aus nicht verschlossen und daher gleich Notausgang.

(4) Wander- und Straßenschuhe sind im Schuhregal links neben dem Pilgereingang abzustellen. Hausschuhe stehen bereit.

(5) Die Schlafgalerie einschließlich Treppe ist grundsätzlich nicht in Wander- und Straßenschuhen zu betreten. Für die Schlafmatratzen sind Einweg-Spannlaken zu benutzen.

(6) Zum Trocknen von Kleidung dienen an den Badheizungen angebrachte Wäschetrockner (saisonbedingt). Für die kleine Handwäsche ist Waschpulver vorhanden.

(7) Küche und Essplatz sind sauber zu hinterlassen, Geschirr ist abzuwaschen und in die Schränke zu räumen. Müll ist zu trennen und zu entsorgen. Essensreste gehören in den Restmüll. Vor dem Haupteingang des Frido stehen die entsprechenden Mülltonnen.

(8) Bei einem Notfall sind nach Abwägung aller Umstände die freiwilligen Helfer über das Pilgertelefon anzurufen oder die Notfallnummern 112 oder 110 zu wählen.